

Stadtverordnetenversammlung will Bürgerentscheid beschließen und setzt sich damit einem Schadensersatzrisiko von 1,5 Mio. EUR durch juwi aus

Auf der Sitzung am Dienstag, den 14.06.2016 haben die Stadtverordneten von Neu-Anspach unter Punkt 4.16 einen Antrag über die Durchführung eines Bürgerentscheides zu beraten.

Sollten die Stadtverordneten in der Sitzung zugunsten dieses Bürgerentscheids stimmen, das heißt eine solche Bürgerbefragung ist durchzuführen, sieht die N.o.W.! und die IG „Pro Naturpark Neu-Anspach“ ein erhebliches Risiko auf Neu-Anspach zukommen. Gemäß § 12 Abs. 6. des Gestattungsvertrages vom 21. August 2013 zwischen juwi und der Stadt haben sich die Vertragspartner verpflichtet „... , zu jeder Zeit alles zu unternehmen, um die Wirksamkeit dieses Vertrages sowie dessen Laufzeit bis zum vereinbarten Laufzeitende nicht zu gefährden.“

„Wir können uns noch gut an die Stadtverordnetenversammlung zum gemeindlichen Einvernehmen im Frühjahr 2014 erinnern“, so Arnt Sandler, Sprecher der N.o.W.! „da hat juwi seinerzeit bereits mit einem erheblichen Schadensersatz gedroht, sollten die Stadtverordneten nicht das Einvernehmen erklären und sich vertragsbrüchig verhalten.“ „In der Zwischenzeit hat die juwi auf der letzten Hauptversammlung der MVV (April 2016) erklärt, dass sich allein die Projektierungskosten für das Projekt Neu-Anspach auf 1,5 Mio. € belaufen“, berichtet Ralph Bibo.

Was es heißt über theoretische Schadensersatzrisiken parlamentarisch diskutieren zu müssen, hat die Bürgerinitiative in Schmitten hautnah mitbekommen.

„Man kann zum jetzigen Zeitpunkt nur warnen, einen solchen Beschluss zu fassen. Besser wäre die Stadt beraten bis Ende August – nach dem Ablauf der Kündigungsfrist des Gestattungsvertrages – zu warten und dann erst aktiv zu werden, um jeglichen Schaden von Neu-Anspach fernzuhalten“, erklärt Michael Jans von der IG „Pro Naturpark.“

„Warum will man jetzt ohne Not aktiv werden?“ fragt Annett Fomin-Fischer: „Das Genehmigungsverfahren hat immer noch nicht begonnen, der Antrag ist immer noch unvollständig. Dies hat der zuständige Mitarbeiter beim Genehmigungspräsidium uns erst letzte Woche wieder bestätigt.“

Aus diesen Gründen fordern die N.o.W.! und die IG „Pro Naturpark“ eindringlich von allen politischen Vertretern von Neu-Anspach, den Antrag auf Bürgerentscheid in der Sitzung am 14.06.2016 abzulehnen oder zumindest die Entscheidung dazu auf die nächste Stadtverordnetenversammlung im September zu verschieben.

Über N.o.W.! Naturpark ohne Windräder in Neu-Anspach:

Die unabhängige Bürgerinitiative N.o.W.! Naturpark ohne Windräder in Neu-Anspach (N.o.W.!) wurde am 09. Oktober 2013 gegründet. Ihr Ziel ist es, das Waldgebiet in Neu-Anspach vor dem Zugriff durch Investoren zu schützen und als Naherholungsgebiet für Menschen sowie Rückzugsgebiet für Tiere vollständig zu erhalten. N.o.W.! wehrt sich gegen die Aufstellung von Windenergieanlagen im Naturpark Hochtaunus aus überwiegend wirtschaftlichen und subventionsgetriebenen Motiven.

Werden Sie Pate mit ihrer N.o.W.!-GreenCard. Mehr dazu unter www.nowgreencard.de

Pressekontakt:

Ralph Bibo, info@now-neuanspach.de

Tel. 06084/2056

N.o.W! Naturpark ohne Windräder in Neu-Anspach
c/o Matthias Höser, Annett Fomin-Fischer, Ralph Bibo, Arnt Sandler
info@now-neuanspach.de, www.now-neuanspach.de